

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03584 der AfD vom 28.01.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.